



**Dritter Nationaler
Aktionsplan
2021 – 2023**
Kurzfassung





Impressum

Dritter Nationaler Aktionsplan (NAP) 2021 – 2023
im Rahmen der Teilnahme an der Open Government
Partnership (OGP)
- Kurzfassung -

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Digitaler Staat
OGP@bk.bund.de

www.open-government-deutschland.de

Stand

August 2021

Lizenz:

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Bildnachweis

Seite 5: Bundesregierung/Steffen Kugler

**Im Rahmen der Teilnahme an der
Open Government Partnership (OGP)**

Dritter Nationaler Aktionsplan 2021 – 2023

Kurzfassung





Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel:

»Die Demokratie lebt vom offenen Austausch. Die Open Government Partnership unterstreicht, wie offenes, transparentes Regierungshandeln hilft, das Vertrauen zu stärken, das es braucht, um in großer Gemeinsamkeit die Coronavirus-Krise zu meistern. Für dieses Engagement bin ich sehr dankbar! «

Auszug ihrer Grußbotschaft zum Virtual Leaders Summit der OGP am 24. September 2020¹

Deutschland nimmt seit 2016 an der Open Government Partnership (OGP) teil. Der vorliegende Nationale Aktionsplan (NAP) ist der dritte im Rahmen dieser Teilnahme. Er enthält erneut auch Beiträge der Länder.

¹ Video siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/service/mediathek>

Zum Begriff Open Government

Mit Open Government ist ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln gemeint bzw. eine „Kultur der Regierungsführung“, so die OECD.² Insbesondere sollen **Transparenz**, **Partizipation** und **Zusammenarbeit** gestärkt und für eine bessere Regierungsarbeit angewandt werden. Für die OGP sind die Aspekte **Korruptionsbekämpfung** und **Nutzung neuer Technologien**, um ein offenes Regierungshandeln zu unterstützen, zusätzlich wichtig. International spielen auch **Inklusion**, die **globalen nachhaltigen Entwicklungsziele** (SDGs) und die Wahrung des „**Civic Space**“³ eine zunehmende Rolle.

Grundsätzliches zur OGP und den nationalen Aktionsplänen

Die OGP ist eine **internationale Initiative** aus 78 Teilnehmerstaaten, die sich für **Open Government** einsetzen. Deutschland nimmt seit 2016 daran teil.

Die OGP-Teilnehmerstaaten müssen alle zwei Jahre **nationale Aktionspläne** (NAP) vorlegen. Die Aktionspläne sollen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entstehen, z. B. indem Entwürfe kommentiert, Ideen eingereicht oder Lösungsansätze gemeinsam diskutiert werden. Die Pläne sollen aus fünf bis fünfzehn Selbstverpflichtungen bestehen. Diese Selbstverpflichtungen stellen möglichst anspruchsvolle, messbare und für Open Government wichtige Maßnahmen dar, die sich die Regierung vornimmt. Sämtliche Schritte hin zu diesem Aktionsplan, beispielsweise die Entwürfe, die Ideen der Zivilgesellschaft oder Ergebnisse von Veranstaltungen sind online zu dokumentieren. Von der OGP beauftragte unabhängige Gutachten zur Erarbeitung und Umsetzung der NAP ergänzen die regierungseigenen Zwischen- und Abschlussberichte. Außerdem organisiert die OGP regelmäßige Gipfeltreffen, Kampagnen, Forschung und einen fachlichen Austausch.

Um die Teilnahmeregeln und Ausrichtung der OGP kümmert sich der Lenkungsausschuss. Dieser ist gleichrangig besetzt aus 11 Regierungen und 11 Vertreterinnen oder Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen. Deutschland hat seit Oktober 2019 einen Sitz in diesem Gremium.

Die offizielle Internetpräsenz der OGP lautet www.opengovpartnership.org

2 Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

3 Rechtliche, finanzielle und sonstige Rahmenbedingungen für die zivilgesellschaftliche Entfaltung und demokratische Teilhabe

Open Government ist wichtig

Gesellschaftliche Herausforderungen können von Regierung und Verwaltung besser gelöst werden, wenn Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft dazu beitragen. Deutschland hat in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet gute Erfahrungen gemacht. Die Corona-Pandemie brachte Open Government an vielen Stellen zusätzlich voran: Schnell wurden digitale Wege für Beteiligung ermöglicht. Transparenz wurde hergestellt, z. B. über das Infektionsgeschehen, und es wurden neue Wege der Zusammenarbeit gefunden, wie beispielsweise bei der Kontaktnachverfolgung.

Die Pandemie zeigte, wie wichtig Transparenz ist und dass Politik auf wissenschaftlichen Daten und Fakten basiert und Teilhabe ermöglicht. Das gilt sowohl für das gesamtpolitische Geschehen als auch für das konkrete Verwaltungshandeln im Umgang mit der Pandemie.

Die Teilnahme an der OGP lenkt unsere Aufmerksamkeit dahin, wo offene Ansätze zur Problemlösung beitragen. So fördert sie Open Government in allen Politikfeldern und auf allen Verwaltungsebenen.

Open Government in der Praxis

In Deutschland gibt es Open Government an vielen Stellen, auch wenn es nicht immer so genannt wird. Hier sind einige Beispiele auf Bundesebene:

- Die **Corona-Warn-App** der Bundesregierung ist freie Software. Jede und jeder kann den Quellcode einsehen und zur Verbesserung beitragen. Die App wird auch auf Basis dieser Rückkopplungen ständig weiterentwickelt.⁴
- Der Deutsche Bundestag hat am 24. Juni 2021 das **„2. Open-Data-Gesetz“** und das **Datennutzungsgesetz** beschlossen. Damit werden Bereitstellung und Nutzung von offenen Daten weiter verbessert.
- Auf Grundlage der neuen **Vergabestatistikverordnung** gibt es künftig eine allgemeine bundesweite Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen.
- Mit dem **Onlinezugangsgesetz** (OZG) wird die Verwaltung nutzerfreundlich digitalisiert.⁵ Das OZG wird in bundesweiter Arbeitsteilung und in Zusammenarbeit mit zahlreichen interessierten Beteiligten umgesetzt. Mit dem OZG-Dashboard wird transparent über den Fortschritt berichtet.⁶
- Am 1. Januar 2022 tritt das Lobbyregistergesetz in Kraft.⁷ Es gilt dann für Interessenvertreterinnen und -vertreter gegenüber Bundestag und Bundesregierung eine Registrierungs-pflicht. Zusätzlich verpflichten sie sich zu einem Verhaltenskodex, der vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde.⁸

4 Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

5 Siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de>

6 Siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de/dashboard>

7 Siehe <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-lobbyregister-798182>

8 Siehe <https://www.bundestag.de/parlament/lobbyregister/neuer-inhalt-832004>

- Die Bundesregierung hat die **Datenstrategie** vorgelegt. Sie ist Ergebnis eines breiten Beteiligungsverfahrens inklusive einer Onlinebefragung mit mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.⁹ Am 7. Juni 2021 wurde außerdem eine Open-Data-Strategie für die nächsten fünf Jahre vorgestellt.¹⁰

Es gibt zahlreiche weitere Open Government-Maßnahmen auf Ebene der Bundesländer und Kommunen, hier folgen einige Beispiele:

- Die Bayern App ermöglicht einen mobilen Zugriff auf eine Vielzahl staatlicher und kommunaler Serviceleistungen und Informationen der öffentlichen Verwaltung.
- In Brandenburg stehen die digitalen Geobasisinformationen unter Beachtung der Open Data-Grundsätze kostenfrei zur Verfügung.
- In Nordrhein-Westfalen sind in dem Programm „Digitale Modellregion“ viele Open Government-Projekte entstanden. Dazu gehören z.B. die zentrale Open Data – Plattform Paderborn und der Aufbau des Stadtlabor Soest.
- Schleswig-Holstein hat zum 1. Januar 2020 ein Transparenzportal in Betrieb genommen, in dem die Landesverwaltung Dokumente veröffentlicht.

So ist der dritte Nationale Aktionsplan entstanden

Die Bundesregierung hat den dritten NAP in der Zeit von März bis Juni 2021 erarbeitet. Diesmal gab es ein zweistufiges Vorgehen. Im März konnte die Zivilgesellschaft eine unverbindliche erste Ideenskizze der Bundesressorts kommentieren. Es wurden aber auch zusätzliche neue Vorschläge eingereicht. Mit den insgesamt rund 90 Stellungnahmen und Kommentaren der Zivilgesellschaft (etwa 50 davon Neuvorschläge) setzte sich die Bundesregierung auseinander und erarbeitete den Entwurf des NAP. Im Mai war es der Zivilgesellschaft möglich, diesen Entwurf zu kommentieren. In dem zweiten Beteiligungszeitraum wurden 60 Kommentare eingereicht. Die Bundesregierung finalisierte daraufhin den dritten NAP. Er wurde am 30. Juni beschlossen und im Juli 2021 mit insgesamt drei Beiträgen der Länder vervollständigt: einer Verpflichtung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie zwei des Landes Nordrhein-Westfalen.

- **Die Bundesregierung ist den Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sehr dankbar für ihren Einsatz, die eingebrachte Zeit und ihre wertvollen Beiträge.**

⁹ Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632>

¹⁰ Siehe <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/07/open-data-strategie-der-bundesregierung.html>

Das hat sich die Bundesregierung im dritten Nationalen Aktionsplan vorgenommen

6.1 Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird die Vision eines einheitlichen, modernen und nutzerfreundlichen Rechtsinformationsportals entwickeln. Das Portal soll der Allgemeinheit künftig ein deutlich erweitertes Angebot an Rechtsinformationen des Bundes kostenlos digital bereitstellen.

6.2 Verbessertes Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt
Das Gemeinsame Ministerialblatt (GMBI) ist das amtliche Publikationsorgan der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegeben. Künftig sollen die Inhalte des GMBI weitgehend gebührenfrei und digital erhältlich sein.

6.3 Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor
Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird eine web-basierte, öffentlich zugängliche Informationsplattform einrichten. Dort sollen Informationen über Planungs- und Genehmigungsverfahren großer Infrastrukturvorhaben des Bundes im Verkehrssektor abgerufen werden können.

6.4 Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision
Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird künftig einen einheitlichen Bericht zum Integritätsmanagement in der Bundesverwaltung zur Verfügung stellen und die zugrunde gelegte Datenbasis auch als offene Daten publizieren.

6.5 Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP)
Die Verwaltungsdaten-Informationsplattform des Statistischen Bundesamtes (StBA) schafft einen Überblick über unterschiedliche staatliche Register und die Eigenschaften der dort hinterlegten Daten. Das StBA wird ein Konzept erarbeiten, wie dort künftig auch anhand von einheitlichen Kriterien die „Open Data-Tauglichkeit“ von Verwaltungsdatenbeständen dargestellt werden kann.

6.6 Förderung des Wissensaustauschs im Open Data-Umfeld
Das Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) im Bundesverwaltungsamt wird ein verstetigtes Veranstaltungsformat aus Konferenzen und Fachforen aufbauen. Damit soll die koordinierte Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten durch einen intensiven Wissensaustausch zwischen Ministerien, aber auch mit der Wissenschaft, Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Ländern gestärkt werden.

6.7**Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Für den nächsten Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden neue Verpflichtungen erarbeitet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt im Rahmen eines Konsultationsprozesses die breite Öffentlichkeit, um diese Ideen in die Gremien des BNE-Prozesses einfließen zu lassen.

6.8**Verstetigung des Spurenstoffdialogs**

Der Spurenstoffdialog soll im Umweltbundesamt verstetigt werden. Betroffene Stakeholder (beispielsweise Produkthersteller, Landwirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, Bundesländer) sollen potentielle Maßnahmen voranbringen, um den Eintrag von Spurenstoffen in unsere Gewässer zu reduzieren.

6.9**Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität**

Beim Bundesamt für Naturschutz wurde das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität eingerichtet. Es soll die Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen, Daten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und der Öffentlichkeit bereitstellen, das Datenmanagement weiterentwickeln sowie Monitoring-Akteure vernetzen, befähigen und fördern.

Vorhaben der Bundesregierung, an denen Länder beteiligt sind

7.1**Eine Open Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen schaffen eine Open-Source-Plattform der Öffentlichen Verwaltung, die auch für Akteure außerhalb der Verwaltung geöffnet werden wird. Diese digitale Plattform soll unter anderem ein Verzeichnis (code repository) für Software-Lösungen und deren Quellcode, die strukturierte Ablage von Softwareprojekten sowie deren Verwaltung und gemeinsame Weiterentwicklung ermöglichen.

7.2**Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Freie Hansestadt Bremen werden einen zentralen nationalen Bekanntmachungsservice (BKMS) für öffentliche Auftragsvergaben einrichten. Der BKMS soll die Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem einheitlichen Datenstandard von möglichst allen Bekanntmachungsplattformen entgegennehmen, auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen sowie jederzeit für individualisierbare Recherchen durch Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger bereitstellen, auch als Open Data (OCDS).

Eigene Beiträge der Länder zum dritten Nationalen Aktionsplan

8.1

Freie und Hansestadt Hamburg:

Bürgerbeteiligung und Information – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu Beteiligung und Planwerksbereitstellung im Kontext der räumlichen Planung

Hamburg wird als sog. Referenzimplementierung Softwareprodukte entwickeln, mit denen Beteiligungsverfahren im Bereich der räumlichen Planung und Planfeststellung bestmöglich digital unterstützt und Planwerke bereitgestellt werden können. Die Softwareprodukte sollen nach dem Prinzip „Einer-für-Alle“ anderen interessierten Ländern und Kommunen später zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden können.

8.2

Nordrhein-Westfalen I:

Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöhen

Nordrhein-Westfalen (NRW) wird die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass auch Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge als Open Data veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollen alle Datenbereitsteller des öffentlichen Sektors aus NRW (Unternehmen der Daseinsvorsorge, Kommunen und Behörden des Landes) bei der nutzerfreundlichen Veröffentlichung qualitativ hochwertiger Daten unterstützt werden. Wahldaten sollen standardisiert und Datenbereitsteller für die Qualität ihrer Daten sensibilisiert werden.

8.3

Nordrhein-Westfalen II:

Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation

Nordrhein-Westfalen (NRW) wird ein landesweites Beteiligungsportal einführen (www.beteiligung.nrw.de), das in enger Kooperation mit nordrhein-westfälischen Kommunen, Landesbehörden und dem Kooperationspartner Freistaat Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Außerdem sollen gemeinsame Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung für formelle und informelle Verfahren entwickelt werden, um die Qualität von Beteiligungsverfahren zu verbessern.

A decorative graphic in the top-left corner consisting of several small, overlapping squares in various colors: orange, light green, red, dark blue, yellow, and light blue.

Die nächsten Schritte

Wie dieser Aktionsplan und seine Meilensteine umgesetzt werden, kann auf der Webseite www.open-government-deutschland.de nachgeschaut werden. Dort befinden sich auch ständig aktuelle Informationen zu Open Government-Maßnahmen in Deutschland und die Anmeldung zum Newsletter.

Die Teilnahme an der OGP ist ein fortlaufender Prozess. Der vierte Nationale Aktionsplan wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 erarbeitet.